



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg

Sonja Stelzl 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Oertl, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
15/2019	Kinder-Fleece-Handschuhe lila mit Stickerei Prinzessin	08.12.2019	Weihnachtsmarkt Dorfplatz
03/2020	Brille	13.04.2020	Jurasteig Käfersdorf-Biersackschlag

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 09.07.2020
- Donnerstag, 23.07.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 09.07.2020
- Donnerstag, 23.07.2020

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 13.07.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 09.07.2020

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Pielenhofen erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

- b) den Jugendausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

- c) den Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

- d) den Seniorenausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

- e) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

- f) den Umwelt- und Energieausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

- g) den Kindergartenausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

- h) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹ Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis g) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ² Den Vorsitz im Rech-

nungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung oder wird durch den Gemeinderat im Einzelfall zugewiesen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;
Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,-- Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) ¹ Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ² Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,-- Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³ Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen

Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,-- Euro je volle Stunde. ⁴ Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 ¹

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

Der dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

¹ Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ² Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2014 außer Kraft.

Wolfsegg, den 11.05.2020

gez.
Rudolf Gruber
1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 29.05.2020

TOP 1:
Neubau einer Kindertagesstätte; Vorstellung des Planungsentwurfes der Kirchenstiftung und Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die bisherigen Planungen für den Neubau/Anbau einer Kinderkrippe wurden in Abstimmung zwischen Kirchenverwaltung und Gemeinde erstellt. Geplant wurde ein Anbau für eine Gruppe an den bestehenden Kindergarten. Hierzu wurde eine Genehmigungsplanung erstellt und ein Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht.

Bevor der Bauantrag beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht werden sollte, war noch die Zustimmung von der Diözese einzuholen.

Diese machte zur Auflage, dass mindestens unter 3 Planern eine Auswahl getroffen werden muss.

Die Kirchenstiftung hat dann unter den eingereichten Planungsvorschlägen den vorliegenden Entwurf II des Büros Winkler Architekten favorisiert und zur Umsetzung ausgewählt.

Die Kirchenverwaltung schreibt hierzu:

Aus unserer Sicht sprechen hauptsächlich folgende Gründe für diesen Entwurf:

- Geringster Flächenverbrauch von allen 3 Entwürfen unter Einhaltung des Raumprogramms, wenige nicht förderfähige Flächen

- Bau in einem Gartenbereich, der bisher kaum genutzt worden ist, damit Erhalt des bisherigen großen Gartens
- Neuer zentraler Eingang mit kurzen Wegen in Kindergarten und Kinderkrippe
- Keine Beeinträchtigungen des Krippenbetriebes während der Bauphase, der Anbau am BKH wird erst abgerissen, wenn der Umzug erfolgt ist
- Größter Abstand zum BKH von allen 3 Entwürfen
- Aufwertung der Dorfmitte durch Abriss der drei Garagen.

Was die Kosten betrifft, so ist eine erste Schätzung in der beiliegenden Tabelle enthalten

Kostenschätzung

	Planung A	Planung B	Planung C Winkler I	Planung D Winkler II
KGr 100 Grundstück	0	0	0	0
KGr 200 Herrichten Erschließen	38.000	38.000	48.000	48.000
KGr 300 Bauwerk Baukonstruktion	756.000	552.500		
KGr 400 Bauwerk Techn. Anlagen	187.000	163.000	750.000	750.000
KGr 500 Außenanlagen	75.000	52.900	52.900	52.900
KGr 600 Ausstattung	35.000	40.000	40.000	40.000
KGr 700 Baunebenkosten 22%	240.020	186.200	195.998	195.998
Summe	1.331.020	1.032.600	1.086.898	1.086.898
bereits bezahlt	0	31.450	0	0
Endsumme	1.331.020	1.001.150	1.086.898	1.086.898

Vorstellung und Erläuterung der Planungen im Gemeinderat:

Bürgermeister Rudolf Gruber erläutert zunächst dem Gemeinderat die bisher unternommenen Schritte um den künftigen Bedarf insbesondere an Krippenplätzen durch die geplante Baumaßnahme sicherstellen zu können. Er verweist darauf, dass die bisherige Planung bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht wurde um noch in den Genuss einer Sonderförderung von insgesamt 85 % zu kom-

men. Bauherr der Maßnahme ist die katholische Kirchenstiftung. Die Gemeinde, deren Aufgabe die Kindertagesbetreuung ist, trägt aber den überwiegenden Teil der Investitionskosten und erhält hierfür staatliche Förderung.

Anschließend stellt Herr Stephan Hechenrieder von der Kirchenverwaltung die 4 Planungen von 3 Architekten (das Büro Winkler hat zwei Alternativen eingereicht) dem Gremium vor. Er erläutert zu den einzelnen Planungsentwürfen die jeweiligen Inhalte und das zu Grunde liegende Planungskonzept.

Entwurf Architekturbüro Hanke

- Ziegelbau mit Satteldach und begrüntem Flachdach
- Optisch ansprechender und aufgelockerter Anbau mit neuen Räumen für beide Kindergartengruppen
- Aufwertung des Bestandsbaus durch Umbau eines bestehenden Kindergartenraums in Speisesaal, dadurch auch teuerste Lösung
- Der zweite bestehende Kindergartenraum wird für die Krippe genutzt
- Benötigt viel Fläche vom Garten
- Neuer Haupteingang im Süden; kurze Wege in Kindergarten; langer Weg in Kinderkrippe

Entwurf Architekturbüro Piwonka

- Holzständerbauweise mit Pultdach in Blechdurchführung
- Ausgereifteste Lösung (Eingabepanung)
- Langer Baukörper mit 44 m, untergliedert in neue Räume (26 m) und Verbindungsgang (18 m)
- Viele Gänge und Flure, dadurch größter Flächenbedarf
- Anbau ragt über Bruder-Konrad-Haus hinaus
- Neuer Hauptzugang etwa in der Mitte des Anbaus, mittlere Wege in die Gruppenräume
- Teilweise enger Abstand des Verbindungsgangs zum westlichen Nachbarn

Die Planung II des Büros Winkler stellt Hechenrieder wie folgt dar:

- Ziegelbau mit Pultdach
- Abriss der 3 Garagen, dadurch Platz in einem Bereich, der bisher nicht genutzt wurde
- Aufwertung der Dorfmitte
- Kompakter Baukörper mit der kleinsten Grundfläche
- Schöner, großer Garten bleibt weitgehend erhalten
- Neuer Hauptzugang zwischen Alt- und Neubau, kurze Wege in Kindergarten und Kinderkrippe
- Bruder-Konrad-Haus am besten freigestellt
- Keine Beeinträchtigungen während der Bauphase

Die Auswahl der Kirchenverwaltung erfolgte nach einem Punktesystem mit folgenden Kriterien:

- Kosten (20%)
- Optik (20%)
- Funktionalität (20%)
- Qualität (Material) des Anbaus (10%)
- Flächenverbrauch (10%)
- Sicherheit (10%)
- Beeinträchtigungen während Bauphase (10%)

Im Ergebnis hat sich die Kirchenverwaltung einstimmig für den Entwurf II des Planungsbüros Winkler ausgesprochen. Dieser überzeugte insbesondere bei

- + Funktionalität
- + Fläche
- + Aufwertung Dorfmitte

Beratung:

Die Planungen werden im Gremium diskutiert.

Es wird angeregt zu prüfen, ob man nicht die Garagen auf dem Grundstück belassen könne, da ansonsten eine Stützmauer notwendig werden dürfte. Überhaupt sollte die Planung die Außenansicht und die Gestaltung im Kreuzungsbereich berücksichtigen.

Zur Frage, inwieweit die im Planentwurf dargestellten Raumeinteilungen bereits fix seien, erklärt Bürgermeister Gruber, dass bei der weiteren Konkretisierung der Planungen die Fachberatung für Kindertagesstätten im Landratsamt mit eingebunden werde und sich dadurch sicher im Detail noch Vorgaben und Änderungen ergeben würden.

Zur vorliegenden Kostenschätzung wird angemerkt, dass diese dem aktuellen Planungsstand entsprechend grob ermittelt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen stimmt der Beauftragung des Planungsbüros Winkler Architekten, Wörth, mit den Planungen zur Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe auf Basis der vorgelegten Entwurfsskizze vom 26.03.2020 grundsätzlich zu. Der Verbleib der Garagen auf dem Grundstück sowie die Gestaltung im angrenzenden Kreuzungsbereich soll in den weiteren Planungen geprüft bzw. in diese aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 2:

Neubau einer Kindertagesstätte; Beteiligung der Gemeinde an den Investitionskosten

Finanzielle Betrachtung Investitionsförderung Kindergartenanbau Pielenhofen

Ausgehend von den neuen Planungen zum Anbau einer Krippengruppe entstehen letztlich **2 Kindergarten- und 1 Krippengruppe**. Hierfür steht ein Summenraumprogramm von 426 qm zur Verfügung. Zusätzlich wurde bei einer Vorbesprechung bei der Regierung der Oberpfalz ein Therapieraum mit 19 qm „anerkannt“, so dass die zu fördernde Fläche auf 445 qm ansteigt. (Die Förderung des Therapieraumes nur, wenn dieser auch gebaut wird).

1998 wurden beim Neubau des Kindergartens bereits 265 qm gefördert, so dass derzeit lediglich noch 182 qm Hauptnutzfläche mit einem Kostenrichtwert von 4.888 Euro gefördert werden können.

182 x 4.888 = 889.616 (=max. förderfähige Kosten bzw. höchstmöglicher Kostenrichtwert, auch bei Überschreitung durch die tatsächlichen Kosten).

Davon voraussichtlich 85 % (FAG + 1. Sonderinvestitionsprogramm – Förderbescheid liegt der Gemeinde noch nicht vor) = **756.173,60 höchstmögliche Förderung.**

Wenn die Gemeinde Pielenhofen in den Verhandlungen mit der Diözese für die anstehende Baumaßnahme eine **100 %ige Finanzierung der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstwert von 889.616 Euro übernehmen würde**, könnte für Pielenhofen auch die höchstmögliche Förderung von 756.173 Euro erzielt werden. In diesem Fall verbleibt der Gemeinde voraussichtlich ein **Eigenanteil von 133.443 Euro.**

(Dabei muss der Anteil der Hauptnutzfläche für den Anbau 182 qm betragen. Dies muss bei der Detailplanung Berücksichtigung finden.)

Beratung:

Bürgermeister Gruber stellt dar, dass dieser Vorschlag bei den Verhandlungen mit der Diözese in eine entsprechende Vereinbarung münden soll. Anders als früher ist die von der Gemeinde zu tragende Investitionskostenbeteiligung nicht mehr gesetzlich festgelegt. Es sind auch andere Finanzierungsmodelle in der Praxis geläufig, insbesondere solche, bei denen sich der Anteil an den tatsächlichen Baukosten orientiert.

Der vorgestellte Vorschlag ist aus Sicht der Gemeinde für beide Seiten mit angemessenen Aufwendungen verbunden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pielenhofen gewährt für den Bau/Anbau zur Erweiterung des Kindergartengebäudes um eine Krippengruppe einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100 % der maximal förderfähigen Kosten. Dies entspricht 889.616 Euro nach dem vorstehenden Summenraumprogramm.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 3:

Kindertagesstätten; Neufassung einer Betriebsvereinbarung mit dem Träger der Kinderkrippe und des Kindergartens; Betriebskosten

Die derzeit geltende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pielenhofen und der Kirchenstiftung Pielenhofen (i. d. F. 1.1.93) soll im Zuge der derzeitigen Maßnahmen überarbeitet und neu abgeschlossen werden.

Damit mit der Diözese ein entsprechender Entwurf erarbeitet werden kann, soll die Gemeinde die vorgesehene Kostenübernahme für den Betrieb mitteilen. Die bisherige Regelung liegt bei 80:20, d. h. die Gemeinde trägt 80 % eines ggfs. jährlich anfallenden Betriebskostendefizits.

Beim Betrieb der derzeitigen Übergangslösung einer Kinderkrippe gilt abweichend davon eine Defizitübernahme durch die Gemeinde von 100 %.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen ist auch bei anderen Einrichtungen eine weiterhin übliche Regelung ein Gemeindeanteil am Defizit von 80% und könnte so auch wieder vorgeschlagen werden, geltend sowohl für Kindergarten als auch die künftige Kinderkrippe.

(Zur Beteiligung an den Investitionskosten vgl. TOP 2)

Beratung:

Bürgermeister Gruber erläutert ergänzend, dass das Defizit in früheren Jahren bei bis zu ca. 30.000 Euro lag, derzeit aber ein deutlich niedrigeres Defizit anfällt.

Beschluss:

a) Zur Regelung in einer neuen Betriebsvereinbarung mit dem Träger wird als Zuschuss der Gemeinde zu einem jährlichen Betriebskostendefizit ein Anteil von 80 % vorgesehen. Diese Regelung betrifft einheitlich sowohl den Kindergarten als auch die Kinderkrippe.

b) In der Betriebsvereinbarung soll der Investitionskostenzuschuss der Gemeinde für den derzeit geplanten Krippenanbau 100 % der maximal förderfähigen Kosten betragen (wie in TOP 2 beschlossen)

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 4:

Abwasserentsorgung; Durchführung von Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung - Beauftragung eines Dienstleisters

Mit E-Mail vom 19.05.2020 wurde der Gemeinde Pielenhofen seitens des Landratsamtes Regensburg aufgegeben, dass sie den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Schutzes des Grundwassers im Karst und im Wasserschutzgebiet nachkommen muss. Hierbei hat das Wasserwirtschaftsamt dem Landratsamt Regensburg mitgeteilt, dass die Gemeinde Pielenhofen im Karst, einem wasserwirtschaftlich besonders sensiblen Gebiet liegt in dem sich das 24 km lange gemeindliche Kanalnetz befindet.

Laut dem dritten Teil, Nr. 2.3 der Eigenüberwachungsverordnung des Freistaates Bayern, sind das Kanalnetz und die zugehörigen Bauwerke in folgenden Umfang auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen:

Gegenstand	Überprüfung/Maßnahme	Häufigkeit
Bauliche Teile	Einfache Sichtprüfung Bezüglich Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit	1mal jährlich; Bei Entlastungsanlagen ohne Fernüberwachung auch nach jedem Regenereignis
Kanal einschl. Schächte, zugehörige Bauwerke (z.B. Pumpwerk Regenbecken, Regenüberläufe, Meßschächte, Düker)	Eingehende Sichtprüfung <DN 1200 bzw. < EI 800/1200 z.B. mittels Fernsehuntersuchung	1mal in 10 Jahren
	>= DN 1200 bzw. >= EI 800/1200, mittels Begehung	1mal in 5 Jahren
	oder mittels Leckagedetektionmethoden	1mal in 10 Jahren
	zugehörige Bauwerke	1mal in 5 Jahren
	Prüfung auf Wasserdichtheit (bei Kanälen älter als 40 Jahre z.B. mittels Wasserauffüllung bis Rohrscheitel)	1mal in 20 Jahren, erstmals bei einem Alter von 40 Jahren
Maschinelle Einrichtungen z.B. Pumpen, Schieber, Regelorgane usw.	Funktionskontrolle	1mal monatlich; Bei Entlastungsanlagen nach jedem Regenereignis
Meßeinrichtungen	Funktionskontrolle	1mal monatlich
	Überprüfung der Messgenauigkeit	1mal Jährlich
Einleitstelle in die Sammelkanalisation, bei wesentlichen gewerblichen und industriellen Einleitern	Inaugenscheinnahme der Einleitungsstelle durch den Betreiber der Sammelkanalisation	1mal jährlich

Nach Durchführung der eingehenden Sichtprüfung z. B. in Wolfsegg im Frühjahr 2020 entstanden für das Befahren von 4,1 km Kosten in Höhe von 20.000 Euro brutto. Im Haushalt 2020 der Gemeinde Pielenhofen wurden ein Ansatz von 15.000 Euro dafür bereitgestellt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel (15.000 Euro) die im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) erforderlichen Kanalüberwachungsmaßnahmen (Kamerabefahrung) nach Prioritätenliste zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 5:

Bauhof; Kauf eines Bauhoftransporters

Der Haushalt der Gemeinde sieht für 2020 die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den veralteten und stark abgenutzten und reparaturbedürftigen VW-Pritschenwagen des Bauhofes vor.

Bürgermeister Gruber hat vom Autohaus Jura Automobile ein Angebot für ein Gebrauchtfahrzeug der Marke: Volkswagen Typ: Crafter 35 2.0 TDI Pritsche erhalten.

Das Fahrzeug ist weniger als 3 Jahre alt, hat 18.000 km Laufleistung und ist nach Auskunft des Anbieters unfallfrei und scheckheftgepflegt, mit lediglich üblichen Gebrauchsspuren.

Mit Kundendienst, TÜV neu und Einbau einer Anhängerkupplung wird das Fahrzeug für 24.150 Euro brutto angeboten.

Der bisherige VW-Pritschenwagen des Bauhofes wird mit 3.500 Euro in Zahlung genommen.

Der Haushaltsansatz liegt bei 20.000 Euro.

Beratung:

Das Fahrzeugangebot wird im Gremium ausführlich diskutiert.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoller wäre, ein Fahrzeug zu leasen und sich nur über eine Vertragsdauer von wenigen Jahren zu binden, dafür aber ein neues und stets technisch einwandfreies Fahrzeug zu haben.

Ausführlich wird auch erörtert, ob der Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges nicht auch aus ökologischer Sicht wenig zukunftsfähig ist. Zwar teilt man die Kenntnis von Bürgermeister Gruber, dass der Markt für Bauhoffahrzeuge derzeit noch keine geeigneten Elektrotransporter anbieten kann, dennoch dürfte dies in absehbarer Zeit der Fall sein. Zumal für Elektrofahrzeuge staatliche Förderungen im Raum stehen.

Die auf den Bauhof zugeschnittene Funktionalität sei das aktuell wesentliche Kriterium, das der angebotene Fahrzeugtyp erfüllt, wird geäußert. Die Leistungsfähigkeit von elektrobetriebenen Fahrzeugen seien noch nicht so weit.

Man könne das jetzt angeschaffte, gebrauchte Fahrzeug ja jederzeit wieder verkaufen, sobald geeignete Elektrofahrzeuge angeboten werden, lautete hierzu ein Lösungsvorschlag.

Nachgefragt wird auch, warum man nicht noch weitere Angebote prüft und diesem gegenüberstellt.

Bürgermeister Gruber führt zusammenfassend aus, dass sehr wohl und seit längerem nach geeigneten Fahrzeugen gesucht wurde. Dies ist immer unter Einbindung des Bauhofpersonals erfolgt, die am Besten die Anforderungen definieren können, die das Fahrzeug erfüllen muss. Im Vorfeld ist auch ausführlich geprüft worden, ob nicht ein Elektrofahrzeug angeschafft werden kann. Leider gibt es hierfür auf dem Markt keine sinnvollen Angebote. Die Transportkapazität ist bei Elektrofahrzeugen nicht ausreichend. Nach allen Abwägungen ist das vorliegende Angebot das günstigste und auch die Nähe des Händlers mit Werkstatt ist von Vorteil. Günstig ist auch der Ankauf des alten Fahrzeuges durch den Händler.

Im Haushalt sind bereits Mittel für den Kauf eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des gebrauchten VW Crafter laut Angebot der Fa. Jura Automobile vom 22.05.2020 zum Kaufpreis von 24.150 Euro brutto.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 / Nein 1

TOP 6:

Schulverband Pettendorf-Pielenhofen; Änderung der Anzahl von Verbandsräten wegen geringerer Schülerzahl - Aufhebung einer Bestellung

Die zum 01.10. d. J. maßgebliche Schülerzahl aus Pielenhofen beträgt lt. Bescheid des Schulverbandes lediglich 49 (Vorjahr 60). Der Gemeinde Pielenhofen steht daher, anders als in den vergangenen Jahren, kein weiteres Mitglied in der SV-Verbandsversammlung zu.

Da in der konstituierenden Sitzung die Bestellung des weiteren Verbandsrates für die kommende Periode vorgenommen worden ist, ist dieser wieder abzubestellen.

Sollte die Kinderzahl wieder über 50 steigen zum nächsten 1.10. so wäre eine erneute Bestellung vorzunehmen usw.

Beschluss:

Die Bestellung zum Schulverbandsrat vom Alexander Pilz und von dessen Vertreterin Theresa Metzger wird zurückgenommen, da nach der letzten maßgeblichen Kinderzahl im Schulverband kein weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung entsandt werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 7:

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Gruber informiert:

- Im Baugebiet an den Klostergründen erfolgt der Einbau der Feinschicht Ende Juni Anfang Juli. Dabei kommt es voraussichtlich vom 29.06. bis 01.07.2020 zu Sperrungen.
- Die Verkabelung des Bürgerhauses für BayernWLAN ist abgeschlossen und kann in Betrieb gehen.
- Die Freiwilligenagentur des Landkreises informiert über ein Unterstützungsangebot hinsichtlich des aufkommenden und steigenden Bedarfs an „Essen auf Rädern“. Dabei könnten auch die Anschaffungskosten für Transportgeschirrsätze anteilig oder voll vom Landkreis übernommen werden. Es wird überlegt, ob man auch den Kindergarten mit einbeziehen kann, auch die Herder Schule e. V. hätte wieder eine Küche in Betrieb. Das Angebot des Landratsamtes sei grundsätzlich interessant, es wird nun der Bedarf ermittelt. Bis Mitte Juni sollte eine Rückmeldung an das Landratsamt erfolgen, ob in der Gemeinde Bedarf gesehen wird.
- Mit dem Investor im Baugebiet Klostergründe hat ein Gespräch stattgefunden.
- Bgm. Gruber und 2. Bgm. Schmid haben ein Gespräch mit den Vorsitzenden des Herder Schulvereins e. V., Herrn und Frau Köhler zu verschiedenen Themen mit Bezug zur Gemeinde geführt. Bgm. Gruber verliest ein Schreiben des Herder Schulvereins e. V. hierzu, in dem dargestellt wird, dass mit der Nutzung durch den Herder Schulverein das Gebäude „Kloster Pielenhofen“ und der Kindergarten ausgelastet sind, auch mit den Belegungen des Herder-Kulturzentrums ZAKK zu schulischen Zwecken. Dem Schreiben sind Informationen über die Aktivitäten des Herder Schulvereins e. V. beigefügt.

Bürgermeister Gruber zieht hierzu das Fazit, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten wie schon bisher den Schulverein unterstützen wird.

- Für das neu angeschaffte Fahrzeug der Feuerwehr sind noch Nachrüstungen erforderlich. Für die Elektronik die dringend erforderlich ist fallen noch ca. 3.000 Euro an. Der Einbau erfolgt in Eigenleistung. Außerdem wird noch ein Aufbau benötigt. Die Gesamtkosten beziffert Gruber mit bis zu 5.000 Euro. Hierzu wird in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.
- Das Landratsamt Regensburg informiert über den Jugend Kulturpreis sowie den Kulturpreis für das Lebenswerk 2020 des Landkreises Regensburg. Die Auszeichnungen sind mit einem Geldpreis von 1.000 Euro bzw. 5.000 Euro verbunden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen geeignete Vorschläge beim Kulturreferat bis 30.06.2020 einreichen.
- Das Landratsamt Regensburg informiert über die Ausschreibung für den Denkmalpreis 2020. Private Bauherren sind aufgerufen, ihre Leistungen zum Fortbestand eines denkmalgeschützten

Einzeldenkmals, eines Gebäudes im Denkmalensemble oder eines ortsbildprägenden, nicht zwingend denkmalgeschützten Gebäudes dem Wettbewerb zu stellen. Bewerben kann sich, wer seinen Altbau in den vergangenen fünf Jahren erneuert, saniert und renoviert hat. Anmeldeschluss ist der 30.06.2020.

TOP 8:**Anfragen und Bekanntgaben**

Gemeinderat Alexander Pilz regt mit kurzen Vorträgen folgende zwei Themen zur Verbesserung der Gemeindeinfrastruktur an:

- Im Ortsbereich fehlt es an einer attraktiven und wahrnehmbaren Beschilderung für Geschäfte, Gastronomie und Einrichtungen sowie Rad- und Wanderwege, um den Tourismus zu stärken. Gerade die vielen Radtouristen würden mangels auffallender Hinweise den Ort Pielenhofen und sein Angebot nicht besuchen und vorbeifahren. Hier sind nach Ansicht von Pilz, der seinen Vortrag mit Fotos der derzeitigen Situation verdeutlicht, Verbesserungen notwendig.

Bürgermeister Gruber weist darauf hin, dass ein entsprechender Antrag bereits in der Vergangenheit gestellt worden ist. Er schlägt vor, dass hierzu Lösungsvorschläge in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen.

Die Arbeitsgruppe, die sich selbst organisiert, wird schließlich mit den Gemeinderatsmitgliedern Pilz, Korb, Kinn und Kempka besetzt.

- Zur Gestaltung des Badeplatzes im Baugebiet An den Klostergründen sollen attraktive Ideen und Konzepte erstellt werden. Dort könnte auch ein Spielplatz angelegt werden bzw. der Spielplatz Naabstraße dorthin verlegt werden. Denkbar wäre ein Spielplatz für kleinere Kinder z. B. 1-10 jährige und einer für größere 11-16 jährige die auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtet sind. Genannt werden auch Beispiele wie Dirtpark und Bauwagen. Hierzu sollten Ideen und Gestaltungsvorschläge gesammelt werden.

Bürgermeister Gruber schlägt auch hierzu vor, dies in einem selbstorganisierten Gremium zu erarbeiten, das aus dem Jugendausschuss und weiteren Mitgliedern bestehen kann.

Von der Verwaltung ist vorab zu klären, ob und ggfs. welche Einschränkungen für den Badeplatz bzw. Spielplatz wegen der Lage im Hochwasserschutzbereich zu beachten sind. Von einem Mitglied des Gemeinderates kommt zusätzlich noch die Anregung für einen Jugendtreff als Container am Sportplatzgelände. Man könne einen „Mehrgenerationenplatz“ schaffen.

Weitere Anfragen und Bekanntgaben:

- Die verlängerte Öffnungszeit des Wertstoffhofes ist von den Bürgern positiv aufgenommen worden. Die Arbeit des Personals wird ausdrücklich gelobt.
Bgm. Gruber schließt sich dem an und stellt heraus, dass die Aufgabe für die Mitarbeiter des Wertstoffhofes nicht immer ganz einfach sei.
- Beim Zugang zur Naab an der Naabstraße kommt es bei der dortigen Engstelle des Öfteren zu Menschengruppen ohne Einhaltung der derzeitigen Abstandsregeln. Es sollte dort ein Schild angebracht werden, z. B. „Menschenansammlungen vermeiden“.
- Das Fest mit den Partnergemeinden Cerrione (I) und Crecy-la-Chapelle (FRA) zum 10-Jährigen musste leider wegen der Corona-Krise verschoben werden. Es wird aber in jedem Fall nachgeholt. Die beiden Partnergemeinden übermitteln ihre besten Grüße.

- Zum Denkmalpreis des Landratsamtes wird das alte Pfarrhaus genannt. Es soll überprüft werden, ob dessen Sanierung die Vorgaben hierfür erfüllen.
- Das Aufstellen des Zunftbaumes wird voraussichtlich Ende Juni erfolgen soweit es die Corona-bedingten Einschränkungen zulassen.

Auszüge aus der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 06.05.2020:**TOP 6:****Wahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters (2. Bürgermeister)**

Gemeinderat Rupert Schmid sen. hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist somit zum 2. Bürgermeister gewählt.

TOP 7:**Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters (3. Bürgermeister)**

Gemeinderätin Ulrike Kappl hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten und ist somit zur 3. Bürgermeisterin gewählt.

TOP 15:**Haupt- und Finanzausschuss**

FW	Mitglied 1:	Franz Graml
	Stellvertreter 1:	Rupert Schmid sen.
	Mitglied 2:	Ulrike Kappl
	Stellvertreter 2:	Waltraud Zink
CSU/FB	Mitglied 3:	Sebastian Wittl
	Stellvertreter 3:	Bettina Willamowski

Jugendausschuss

FW	Mitglied 1:	Theresa Metzger
	Stellvertreter 1:	Waltraud Zink
	Mitglied 2:	Rudolf Kinn
	Stellvertreter 2:	Alexander Pilz
CSU/FB	Mitglied 3:	Peter Obletzhauser
	Stellvertreter 3:	Corinna Kempka

Kulturausschuss

FW	Mitglied 1:	Waltraud Zink
	Stellvertreter 1:	Ulrike Kappl
	Mitglied 2:	Rupert Schmid sen.
	Stellvertreter 2:	Alexander Pilz
CSU/FB	Mitglied 3:	Corinna Kempka
	Stellvertreter 3:	Sebastian Wittl

Senioren-ausschuss

FW	Mitglied 1:	Waltraud Zink
	Stellvertreter 1:	Rudolf Kinn
	Mitglied 2:	Theresa Metzger
	Stellvertreter 2:	Ulrike Kappl
CSU/FB	Mitglied 3:	Bettina Willamowski
	Stellvertreter 3:	Corinna Kempka

Bauausschuss

FW	Mitglied 1:	Rupert Schmid sen.
	Stellvertreter 1:	Alexander Pilz
	Mitglied 2:	Rudolf Kinn
	Stellvertreter 2:	Franz Graml
CSU/FB	Mitglied 3:	Peter Obletzhauser
	Stellvertreter 3:	Sebastian Wittl

Umwelt- und Energieausschuss

FW	Mitglied 1:	Rupert Schmid sen.
	Stellvertreter 1:	Franz Graml
	Mitglied 2:	Jan Korb
	Stellvertreter 2:	Theresa Metzger
CSU/FB	Mitglied 3:	Sebastian Wittl
	Stellvertreter 3:	Peter Obletzhauser

Kindergartenausschuss

FW	Mitglied 1:	Franz Graml
	Stellvertreter 1:	Alexander Pilz
	Mitglied 2:	Theresa Metzger
	Stellvertreter 2:	Rudolf Kinn
CSU/FB	Mitglied 3:	Corinna Kempka
	Stellvertreter 3:	Sebastian Wittl

TOP 16:**Rechnungsprüfungsausschuss**

FW	Mitglied 1:	Waltraud Zink
	Stellvertreter 1:	Theresa Metzger
	Mitglied 2:	Franz Graml
	Stellvertreter 2:	Alexander Pilz
CSU/FB	Mitglied 3:	Corinna Kempka
	Stellvertreter 3:	Bettina Willamowski

Zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Ausschussmitglied Waltraud Zink bestimmt.

Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Ausschussmitglied Corinna Kempka bestimmt.

TOP 17:**Vertreter der Gemeinde Pielenhofen in der Gemeinschaftsversammlung**

FW	Mitglied 1:	Rudolf Kinn
	Stellvertreter 1:	Rupert Schmid sen.
CSU/FB	Mitglied 2:	Bettina Willamowski
	Stellvertreter 2:	Peter Obletzhauser

TOP 18:

In der Schulverbandsversammlung ist 1. Bürgermeister Gruber vertreten.

TOP 19:

Beauftragter für die Breitbanderschließung: Alexander Pilz

Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

1. Bürgermeister Rudolf Gruber verabschiedete im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeinde Pielenhofen die ausscheidenden Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder und spricht Ihnen Dank und Anerkennung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Reinhold Ferstl hat sich 16 Jahre lang als ehrenamtlicher 1. Bürgermeister engagiert. In dieser Zeit hat sich Pielenhofen sehr gut entwickelt. Wichtige Projekte wie der Kauf der Klosterökonomie, die Ausweisung von Baugebieten sowie die Sanierung des Klosterstadels wurden erfolgreich umgesetzt.

Gemeinderat Jürgen Ebkemeier hat während seiner jahrzehntelangen ehrenamtlichen Tätigkeit die Geschicke der Gemeinde Pielenhofen mitbestimmt. Von 1984 bis 2020 war er als Gemeinderat, von 1990 bis 1996 als 3. Bürgermeister sowie von 2003 bis 2020 als 2. Bürgermeister engagiert. Er hat die positive Entwicklung Pielenhofens entscheidend mitgeprägt.

Ludwig Obletzhauser war von 1996 bis 2020 Gemeinderat und hat in dieser Zeit viele Projekte positiv mitgestaltet. Als langjähriger Gemeindearbeiter und Klärwärter konnte er seine umfangreiche Erfahrung zum Wohl der Gemeinde einbringen.

Gemeinderat Rüdiger Gröger war von 1999 bis 2007 und von 2014 bis 2020 für die Gemeinde Pielenhofen erfolgreich tätig. Rüdiger Gröger war u.a. im Bereich der Jugendarbeit engagiert. Ferner war er im Rechnungsprüfungsausschuss tätig.

Gemeinderätin Renate Herrmann war von 2014 bis 2020 für die Gemeinde Pielenhofen tätig und dort vor allem im Bereich der Seniorenarbeit engagiert.

Gemeinderätin Eva Ferstl war von 2014 bis 2020 für die Gemeinde Pielenhofen tätig und dort vor allem im Bereich der Jugendarbeit engagiert.

Wir gratulieren!**Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:**

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Juni:

- Gerold Scholz (Pielenhofen)
- Josef Weiß (Rohrdorf)
- Anna Dechant (Reinhardtsleiten)
- Erika Graml (Rohrdorf)



Die Gemeinde Pielenhofen
sucht ab sofort in geringfügiger
Beschäftigung einen
Mitarbeiter (m/w/d) für den
Wertstoffhof.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 7 Wochenstunden und ist mittwochs Nachmittag und samstags Vormittag zu leisten.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Zu den Aufgaben gehört der Betrieb des Wertstoffhofes, die Kontrolle und Unterstützung bei der Anlieferung von Wertstoffen, das Sortieren von Wertstoffen sowie allgemeine Reinigungs- und Aufräumarbeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

VG Pielenhofen-Wolfsegg, Personalamt,
Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg.

Auskünfte erteilt 1. Bürgermeister Rudolf Gruber,
Tel. 09409-8510-12 oder GL Peter Sterl (Dw-11)



Kinder- und Jugendfreizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen für Juni/Juli 2020

Liebe Jugendliche, liebe Kinder, liebe Eltern,
leider konnte der geplante **Spiele-Nachmittag im Haus Rafael** auf Grund der aktuellen Situation noch nicht stattfinden. Wir werden ihn aber auf jeden Fall nachholen. Wie versprochen, habe ich stattdessen eine neue **digitale Aufgabe** für euch:

Ich möchte, dass ihr mir folgende drei Bilder von euch schickt. Wenn ihr möchtet gern auch zusammen mit euren Freunden oder eurer Familie.

1. Du selbst auf einer Rutsche
2. Du selbst inmitten einer Blumenwiese oder alternativ unter einem tollen Baum
3. Du selbst auf einer Holzbank beim Pause machen (vielleicht beim nächsten Wandern, Spazierengehen oder beim Radlausflug)

Ihr habt dazu bis zum 31. Juli Zeit. Die Bilder schickt ihr mir am besten über WhatsApp an meine private Telefonnummer. Die meisten von euch haben diese ja bereits. Wer sie noch nicht hat und trotzdem gern mitmachen möchte, kann mich gern per Mail (claudiabaeumler@t-online.de) kontaktieren.

Im Juli haben wir außerdem noch was für euch! Endlich kann wieder eine Veranstaltung vor Ort und persönlich stattfinden! Ich freue mich wirklich sehr!

TANZ & THEATER

Wann: Samstag, 04. Juli 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr

Was: Ziele: Interesse für Tanz und Theater wecken! Sich ausprobieren und experimentieren mit Tanz, Bewegung, Sprache und Theater!
Selbstvertrauen / Vertrauen gewinnen! Respekt voreinander haben!
Nein sagen können! Teamwork!

Wo: Turnhalle Pielenhofen (Etterzhausener Str.)

Altersgruppe: Ab 5 Jahren für Mädchen und Jungen!
Je nach Alter und Teilnehmerzahl wird die Gruppe geteilt!

Teilnehmerzahl: Mind. 5, max. 12

Anmeldung bei Tanz- Dipl.-Pädagogin Eva Eger,
Kursleiter- und Tanzpädagogin/Ergotherapeutin Marie Gerard,
Betreuerinnen: Tanz- und Bewegungspädagogin Helma Ebkemeier

Tanzakademie TAHK Helene Krippner, Tel.: 0941 38147709, info@tanzausbildung-regensburg.de



Selbstverständlich bekommt ihr jeweils für beide Aktionen fürs Mitmachen wieder einen Stempel auf eurer Bonuskarte. Und ihr wisst ja, am Jahresende gibt es für die häufigsten Teilnehmer tolle Gutscheine.

Ich wünsche euch ganz viel Spaß und freue mich wirklich sehr auf eure Bilder und das Wiedersehen!

Von Herzen alles Gute und bis hoffentlich bald.

Eure Claudia,
Diplom-Pädagogin (Univ.)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

Bekanntmachung

Die Gemeinde Wolfsegg beantragt die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von **Niederschlagswasser aus einer öffentlichen Kanalisation im Mischsystem** über die bestehenden Teiche der ehemaligen Kläranlage Wolfsegg in das **Grundwasser**.

Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Wolfsegg ist unmittelbar vor der Pumpstation ein **Stauraumkanal mit obenliegender Entlastung (SKO)** angeordnet. Der Beckenüberlauf (BÜ) entlastet in den Teich 1 der ehemaligen Kläranlage. Von Teich 1 fließt der Abschlag über Teich 2 und Teich 3 in ein Rückhalte- und Versickerungsbecken (Fl. Nr. 90, Gemarkung Wolfsegg) ab. Aus diesem geht ein Ablauf in den Straßengraben neben der Kreisstraße R39 (Fl. Nr. 91, Gemarkung Wolfsegg), wo das restliche Niederschlagswasser aus einer öffentlichen Kanalisation im Mischsystem in das **Grundwasser** versickert.

Die Versickerung in das Grundwasser stellt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Benutzung dar, die gem. § 8 Abs. 1 WHG der behördlichen Erlaubnis oder der Bewilligung bedarf.

Die Gemeinde Wolfsegg hat die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus einer öffentlichen Kanalisation im Mischsystem aus der Abwasseranlage gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 15 WHG beantragt. Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 BayVwVfG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die **Planunterlagen** sind im Rathaus der Gemeinde Wolfsegg, Zimmer-Nr. OG 03 vom **06.07.2020 bis einschließlich 06.08.2020** während der Dienstzeiten **zur Einsicht ausgelegt**. Etwaige Einwendungen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch **bis spätestens 20.08.2020** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Aufgrund Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt.

gez.

Roland Frank

1. Bürgermeister



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Wolfsegg erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den beschließenden Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
 - b) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Kultur und Soziales, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - d) den Kindergartenausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) Im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Kultur und Soziales führt der 2. Bürgermeister den Vorsitz. 4Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Der Bauausschuss (§ 2 Abs. 1 Buchstabe a) ist als beschließender Ausschuss tätig. Die weiteren Ausschüsse (§ 2 Abs. 1 Buchstaben b) bis e)) sind vorberatend tätig.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) ¹⁾ Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²⁾ Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und sämtlicher Ausschüsse. Eine Entschädigung wird jedoch nicht gewährt für Ausschusssitzungen, die am selben Tag wie eine Gemeinderatssitzung und unmittelbar vor dieser oder im Anschluss an diese stattfinden.
- (3) ¹⁾ Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²⁾ Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³⁾ Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde. ⁴⁾ Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortschaftsprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.
Der dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

¹⁾ Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²⁾ Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2014 außer Kraft.

Wolfsegg, den 11.05.2020

gez.

Roland Frank

1. Bürgermeister



Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Wolfsegg und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Schulverbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wolfsegg hat mit Beschluss vom 18.05.2020 folgende Satzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

**Satzung
zur Regelung von Fragen der Verfassung des
Schulverbandes Wolfsegg und Entschädigungssatzung
für ehrenamtliche Tätigkeit
(Schulverbandssatzung)**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wolfsegg erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I – folgende

Schulverbandssatzung:

§ 1

Name und Sitz des Schulverbandes

(1) Der Schulverband führt folgenden Namen:
Schulverband Wolfsegg

(2) Der Schulverband hat folgenden Sitz:
93195 Wolfsegg, Judenberger Str. 4

§ 2

Geschäfte

(1) Die Verwaltung und die Kassengeschäfte des Schulverbandes Wolfsegg übernimmt die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg erhält als Ausgleich für ihre Dienstleistung an den Schulverband Wolfsegg eine angemessene jährliche Verwaltungskostenerstattung. Diese wird für jedes Haushaltsjahr gesondert durch Beschluss der Schulverbandsversammlung festgesetzt.

§ 3

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG.

Die Tätigkeit der Mitglieder der Schulverbandsversammlung erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absatz 3 und 4) übertragen werden.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören (die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden) (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender sind.

(3) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 70,00 Euro. Eine gesonderte Fahrtkosten- oder Telefonkostenerstattung erfolgt nicht.

Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit, jeweils im Vertretungsfall, je Vertretungstag, 1/30 der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung des Schulverbandsvorsitzenden.

(4) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von jeweils 15,00 Euro.

(5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner auf Antrag

a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungs-ort, insbesondere an dem in § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbandes genannten Ort stattfinden;

b) wenn sie Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaussfall

c) wenn sie selbstständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstaussfall einen Pauschalsatz – für jede Stunde Sitzungsdauer, soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, in Höhe von 10 Euro.

d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, ein Pauschalsatz unter den in Buchstabe c) genannten Voraussetzungen in der Höhe von 10 Euro; ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Schulverbandsversammlung unter Ausschluss des Betroffenen.

(6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf schriftlichen Antrag hin gewährt.

§ 4

Finanzbedarf

Der Finanzbedarf des Schulverbandes wird wie folgt aufgebracht:

1. Leistung von Schulverbandsumlagen durch die Mitgliedsgemeinden
2. Leistung von Investitionsumlagen durch die Mitgliedsgemeinden

§ 5

Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnungen des Schulverbandes werden jeweils durch den stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden und den weiteren Vertreter der Gemeinde Wolfsegg geprüft. Der Schulverbandsvorsitzende ist anwesend.

Die Ergebnisse der Rechnungsprüfung sind der Schulverbandsversammlung vorzulegen und beschlussmäßig zu behandeln

§ 6

Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels eine Mitgliedsgemeinde aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt, Art. 9 Abs. 1 SchFG i. V. m. Art. 47 Abs. 6 KommZG.

§ 7

In-Kraft-Treten

(1) Die Verbandssatzung des Schulverbandes tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft.

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verbandssatzung tritt die bislang geltende Verbandssatzung des Schulverbandes vom 03.07.2014 außer Kraft.

Wolfsegg, den 18.05.2020

gez.
Schulverbandsvorsitzender Frank



Haushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Wolfsegg

Die Haushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Wolfsegg wurde am 19.06.2020 im Amtsblatt des Landkreises Regensburg Nr. 25/2020 veröffentlicht. Sie ist im Internet auf der Seite des Landkreises Regensburg nachzulesen und liegt während der gesamten Dauer der Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Judenberger Str. 4, Wolfsegg, zur Einsicht bereit.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Wolfsegg findet jeden Donnerstag zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr im Gebäude der Raiffeisenbank (1.OG) in Wolfsegg statt.

Burg Wolfsegg für Besucher wieder geöffnet

Regensburg (RL). Als sich abgezeichnet hat, dass Museen nach dem Corona-bedingten „Lockdown“ wieder öffnen dürfen, entwickelten die Mitglieder des Kuratoriums Burg Wolfsegg e.V. um Geschäftsführerin Sonja Fuchs ein praktikables Hygienekonzept. Bei einem Ortstermin machten sich die 1. Vorsitzende des Kuratoriums, Landrätin Tanja Schweiger, und der 2. Vorsitzende, Wolfseggs Bürgermeister Roland Frank, ein Bild von der Umsetzung der Vorgaben. Mehr noch interessierte die beiden Gäste die Neugestaltung der Bühne und Tribüne. „Sehr gelungen!“, so das Fazit von Landrätin Tanja Schweiger. Sehr gelungen – befinden auch die Kuratoriumsmitglieder. Umso mehr hätten sie sich auf eine veranstaltungreiche Saison gefreut.



Die „ersten Besucher“ auf Burg Wolfsegg in diesem Jahr: Landrätin Tanja Schweiger und Wolfseggs Bürgermeister Roland Frank. Foto: Petra Meier

Doch aufgrund der Corona-Pandemie musste das Kindertheater, mit dem die neue Bühne Premiere gefeiert hätte, bereits abgesagt werden. Hinsichtlich der weiteren Veranstaltungen können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Es heißt also abwarten und optimistisch bleiben.

Für Optimismus sorgt auf jeden Fall die Öffnung der Burg Wolfsegg für Besucherinnen und Besucher: Die spätmittelalterliche Höhenburg ist ab sofort an Sams-, Sonn- und Feiertagen von jeweils 10-16 Uhr geöffnet.

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der staatlichen Vorgaben in Hinblick auf Hygiene dürfen sich lediglich 17 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig in der Burg befinden; demnach kann es zu Wartezeiten kommen. Hierfür bittet das Kuratorium um Verständnis.

Weitere Informationen zur Burg Wolfsegg und zum Museumsbetrieb finden sich auf der neugestalteten Internetseite des Kuratoriums unter www.burg-wolfsegg.de.

Nachruf

Das Kuratorium der Burg Wolfsegg
trauert um

Herrn Franz Hummel

Der Verstorbene kümmerte sich seit 1965 mit großem Einsatz, Idealismus und Leidenschaft um die Burg Wolfsegg.

Im Jahr 1970 war er Mitbegründer des Kuratoriums Burg Wolfsegg e. V. und bis 2004 zweiter Vorsitzender des Vereins.

Herr Franz Hummel hat sich als Burgherr und Museumsleiter von Wolfsegg große Verdienste erworben. Er war langjähriger Archiv- und Ortsheimatpfleger sowie seit 2005 Ehrenbürger von Wolfsegg. 2017 wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgereicht. Für sein außergewöhnliches Engagement gebührt ihm unser Dank.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen des Kuratoriums Burg Wolfsegg e.V.

Tanja Schweiger
1. Vorsitzende
Landrätin

Roland Frank
2. Vorsitzender
Bürgermeister

BITTE BEACHTEN:

Ab 01.08.2020

Änderung der

Vorfahrtsregelung

im Bereich

Judenberger Straße

„Rechts-vor-Links“